

HAUSORDNUNG

DES DORFLADEN & DORFTREFF HILTENSWEILER



1. Der Dorftreff Hiltensweiler steht vorrangig für soziale und kulturelle Veranstaltungen bzw. Angebote, die dem allgemeinen gesellschaftlichen Interesse bzw. der dörflichen Gemeinschaft dienen und an denen jeder interessierte Einwohner Hiltensweilers und anderer Ortsteile Langnaus grundsätzlich teilnehmen kann. Solchen Veranstaltungen bzw. Terminen werden nach entsprechender Prüfung die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt.
2. Grundsätzlich können die Gemeinschaftsräume von Privatpersonen Hiltensweilers und anderer Ortsteile Langnaus auch für Kursangebote, Familienfeiern und andere private Veranstaltungen angemietet werden.
Das Foyer, das Café im Foyer, das Café Séparée und der Außenbereich (Spielplatz) können nicht angemietet werden.
Die Geschäftsführung der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) behält sich vor, Anfragen zur allgemeinen Nutzung und Anfragen für private Untervermietungen nach Prüfung mit entsprechender Begründung auch abzulehnen.
3. Der Belegungsplan der Räumlichkeiten wird vom Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler verwaltet. Alle organisatorischen Fragen sowie Fragen zu Verköstigung und Bereitstellen von Getränken müssen vom Mieter direkt mit der Ladenleitung geklärt werden.

4. Die Miete für den Dorftreff beträgt: **pro Tag: 70,-- €** **für 4 Stunden: 35,-- €**
Nutzungspauschale für Vereine bei Veranstaltungen: **30,-- €**

Bei Mehrfachbuchungen: Preis auf Anfrage.

Die Räume müssen besenrein direkt nach Veranstaltungsende verlassen werden, so dass wir die Räume am nächsten Tag in sauberem Zustand vorfinden.

Für die Endreinigung werden, nach Absprache und bei Bedarf, 20,-- € berechnet.

Des Weiteren kann folgendes dazu gebucht werden:

Küchennutzung:	25,-- €	Ausstattung: Kaffeegeschirr und Tafelgeschirr für 40 Personen, Kaffeemaschine (für 2 x 10 Tassen), Wasserkocher, Spülbecken, Spülmaschine
Multimedia:	20,-- €	Beamer und Leinwand (im großen Raum fest installiert)

Der Spielplatz darf im Rahmen eines Mietverhältnisses des Dorftreffs mitbenutzt werden. Das Café im Foyer darf nicht mitbenutzt werden. Eltern haften für ihre Kinder. Grillen oder offenes Feuer sind nicht erlaubt. Die Ruhezeiten (siehe Punkt 16) sind zu beachten.

HAUSORDNUNG

DES DORFLADEN & DORFTREFF HILTENSWEILER



- 5.** Der Mietvertrag wird mit der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) abgeschlossen; durch die Unterzeichnung wird die Hausordnung anerkannt.
- 6.** Der Schlüssel wird nach Vereinbarung vom Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler übergeben und ist dort wieder abzugeben.

Folge- bzw. Dauermietern kann ein eigener Schlüssel überlassen werden. Bei Verlust des Schlüssels liegt die Haftung beim Mieter.
- 7.** Der Termin für die Schlüsselübergabe und Einweisung in die Küche (Geschirr, Lichter), Medien, ist mit dem D&D (Tel. 07543 3004370), abzusprechen, ebenso die Abnahme der Küche. Eine Aufwandsentschädigung über 20,- € wird, nach Absprache und bei Bedarf, direkt bei ihr bezahlt.
- 8.** Verköstigung: Kuchen, süße und herzhaft Backwaren, Sandwiches, ... , werden im Dorfladen angeboten. Um den Dorfladen zu unterstützen und zu finanzieren, wünschen wir uns, dass Lebensmittel für Veranstaltungen im D&D bezogen werden. Bei größerer Stückzahl oder besonderen Wünschen ist eine rechtzeitige Vorbestellung nötig. Sämtliche Getränke müssen bei Anmietung für eine private Veranstaltung verpflichtend vom D&D vorab bezogen werden. Bitte kaufen und bezahlen sie diese während der regulären Ladenöffnungszeiten. Größere Mengen bitte rechtzeitig vorher bestellen. Ein Bereitstellen auf Kommission und das Mitbringen von eigenen Getränken gleich welcher Art ist nicht möglich.
- 9.** Der Müll ist selbst zu entsorgen. Geschirrtücher, Spüllappen und Spülmittel sind in selbst mitzubringen.
- 10.** Im gesamten Gebäude ist Rauchen nicht erlaubt.
- 11.** Eine Audioanlage ist im Dorftreff vorhanden. Leinwand und Beamer stehen ebenfalls zur Verfügung und können gegen einen Aufpreis dazugebucht werden.

Bei Musik ist auf die Anwohner und Obermieter Rücksicht zu nehmen; Musik nur in Zimmerlautstärke; nach 23.00 Uhr ist keine Musik erlaubt.

Veranstaltungen mit Musikdarbietungen hat der Veranstalter rechtzeitig der GEMA zu melden.
Anfallende Kosten trägt der Mieter.
- 12.** Wenn vom Inventar etwas beschädigt wird, bitte bei der Übergabe melden! Dieses wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 13.** Für Beschädigungen sämtlicher Art in den Räumen des D&D während einer Veranstaltung haftet der Veranstalter; bitte keine Plakatierung an den Wänden mit Tesa oder Nägeln/Reißzwecken.
- 14.** Haustiere mitbringen ist nicht erlaubt!
- 15.** Parkgelegenheiten: Bitte gekennzeichnete Parkplätze am D&D (nur außerhalb der Öffnungszeiten) und den Dorfparkplatz (ca. 200 m entfernt) nutzen. Umliegende private Parkplätze müssen frei bleiben!!
- 16.** Nach 22.00 Uhr müssen laute Motorengeräusche und lautes Reden außerhalb des Gebäudes aus Rücksicht auf die Anwohner unterbleiben.